Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 154/21/30
Status: **öffentlich**		
Beratungsgegenstand:		
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für den Bereich "südlich Berliner Straße" hier: Aufstellungsbeschluss		
Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt Auskunft erteilt: **Frau Schiller**		Erstellungsdatum: 29.09.2021
Beratungsfolge:		

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	14.10.2021	Vorberatung		
	Stadtvertretung	21.10.2021	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:
Für den im Lageplan vom 27.09.2021 dargestellten Bereich wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich Berliner Straße“ aufgestellt.

Bürgermeister
154/21/30

Sachdarstellung und Begründung:

Planungsziel:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Boizenburg schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung und Umstrukturierung des bestehenden Einzelhandelsstandortes südlich der Berliner Straße.

Es ist beabsichtigt, die östlich der bestehenden Kundenstellplatzanlage befindliche Fläche in die Nutzung des Einzelhandelsstandortes miteinzubeziehen. Die betreffende Fläche ist gegenwärtig im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 als Gewerbegebiet festgesetzt und ermöglicht somit keine Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 erfolgt aus diesem Grund eine Einbeziehung der gewerblichen Bauflächen in die Fläche des Sonstigen Sondergebietes „Handel und Einkauf".

Die Planungen sehen die Neuerrichtung eines Famila-Marktes inklusive Getränkemarkt auf der östlichen Fläche des Plangebietes vor. Der bestehende Lebensmittelmarkt wird in Teilen zurückgebaut und neu gegliedert. Somit ergeben sich innerhalb des Plangebietes weitere Möglichkeiten der Umstrukturierung und Vergrößerung der bestehenden Betriebe.

Die geplanten Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 berücksichtigen die in diesem Zusammenhang erforderliche Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen für die geplanten baulichen Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, um den bestehenden Einzelhandelsstandort an zeitgemäße Anforderungen anzupassen und ihn somit langfristig zu sichern.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a liegen vor, weil die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	**Ja, positiv**	**Nein, negativ**	**Trifft nicht zu**
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	☐	☐	☒
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	☐	☐	☒
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	☐	☒	☐
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	☐	☒	☐
Wird ressourcenschonend beschafft?	☐	☐	☒
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen: Für die weitere Beplanung sollten Maßnahmen für den Umgang zur Regenwasserversickerung, Starkregenvorsorge, und der Einsatz von Erneuerbaren Energien bei der Marktumgestaltung mit betrachtet werden.	☐	☒	☐

Finanzielle Aufwendungen	**Einnahmen**	**Folgekosten**	**Betrag**
Ja ☐ Nein ☒	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt:	Deckungsvorschlag:

Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I (Finanzen) ..... Gleichstellungs-beauftragte .....

Klimabüro .....gez. BJohn..... Personalrat .....

Anlagen: Lageplan vom 27.09.2021